

# Rahmenkonzeption für die Fortbildungsmaßnahme Rettungsfähigkeit

## 1. Rechtlicher Hintergrund

Auf der Grundlage des Erlasses zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18-23 Nr. 2) und den zugehörigen Rechtsgrundlagen im Heft 1033 sind alle Personen betroffen, die im Schulsport verantwortlich als Leitung oder als Hilfskraft eingesetzt werden. Unter Beachtung des § 57 SchulG in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG (BASS 12-08 Nr. 1) und unter Berücksichtigung des Ganztagerlasses (BASS 12-63 Nr. 2.7), sind alle in Schule Tätigen betroffen, die in den folgenden unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Bereichen des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“ und im Bereich der Wasserportarten tätig sind:

- Schwimmunterricht gemäß Stundentafel,
- Schwimmförderunterricht,
- Wahlpflichtunterricht Schwimmen,
- Schwimmkurse im Ganztage,
- Ggf. Schwimmangebote im Pausensport,
- Schulsportgemeinschaften Schwimmen,
- Schwimm-AGs,
- Schwimmexkursionen bei Schulwanderungen und Schulfahrten,
- Landessportfest der Schulen und weitere Schwimmsportwettbewerbe und
- ggf. weitere Schwimmangebote der Schule.

Sie müssen jederzeit rettungsfähig sein.

Nach dem einmaligen Erwerb der Rettungsfähigkeit muss diese spätestens nach 4 Jahren durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Auffrischungsveranstaltung erneut gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter nachgewiesen werden („Auffrischung der Rettungsfähigkeit“), wenn Schwimmunterricht erteilt werden soll oder andere Veranstaltungen aus dem Bereich „Bewegen im Wasser“ durchgeführt werden sollen. Dies gilt für alle unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Veranstaltungen einschließlich Klassenfahrten und Ganztagsangeboten und betrifft somit alle verantwortlichen Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen, alle außerunterrichtlich Tätigen, die Schwimmveranstaltungen verantwortlich leiten sowie alle Hilfskräfte, die Schwimmveranstaltungen begleiten. Die Rettungsfähigkeit kann auch innerhalb des Nachqualifizierungssystems für Lehrkräfte (QUEGS) ohne Fakultas Sport neu erworben werden.

## 2. Erwerb und Auffrischung der Rettungsfähigkeit

Um eine qualitativ hochwertige Fortbildung für die Lehrkräfte des Landes zu garantieren, unterstützen die Schwimmorganisationen des Landes entsprechend ihrer Kapazitäten die staatliche Lehrerfortbildung auch im Bereich der Rettungsfähigkeit.

### 3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird mit 60 Euro pro Teilnehmer/in festgesetzt und enthält alle Nebenkosten (Gebühren für Schwimmbadnutzung etc.).

### 4. Zertifizierung

Das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme erfolgt organisationübergreifend einheitlich. Das Zertifikat erhält das Logo einer der für die Fortbildung zugelassenen schwimmsporttreibenden Organisationen. Dazu zählen aktuell: DLRG Nordrhein, DLRG Westfalen, DRK Wasserwacht Nordrhein, DRK Wasserwacht Westfalen-Lippe und Schwimmverband NRW. Die Zertifikate werden den Teilnehmer/innen nach dem erfolgreichen Nachweis aller geforderten Leistungen ausgehändigt.

### 5. Gruppengröße

Die Teilnehmerzahl pro Kurs liegt bei maximal 12 Teilnehmer/innen pro Ausbilder/in.

### 6. Stundenumfang

Es sind 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten vorgeschrieben. Für die Durchführung der 6 Unterrichtseinheiten ist das vorhandene Curriculum verbindlich.

### 7. Anforderung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die weiteren fachlichen wie sicherheitsrelevanten Voraussetzungen für das verantwortliche Leiten und Begleiten von unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Schwimmveranstaltungen sowie Aussagen zur Aufsicht, Organisation und Lerngruppengröße sind den Ausführungen der Druckfassung des Heftes 1033 (Sicherheitsförderung im Schulsport) oder der entsprechenden digitalen Version (unter [www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport.html](http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport.html)) zu entnehmen. Sie sind zu beachten.

### 8. Anforderung an die Kursleitung

Die verantwortliche Kursleitung muss eine der folgenden Lizenzen besitzen:

- Lehrschein / Ausbilder Rettungsschwimmen (DLRG)
- Fachübungsleiter Rettungsschwimmen (SV NRW)
- Lehrschein Rettungsschwimmen (DRK-Wasserwacht)

### 9. Ansprechpartner

- Dirk Zamiara (DLRG Nordrhein): [dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de](mailto:dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de)
- Jonas König (DLRG Westfalen): [j.koenig@westfalen.dlrg.de](mailto:j.koenig@westfalen.dlrg.de)
- Sabine Neumann (DRK Wasserwacht Westfalen-Lippe): [wasserwacht@drk-westfalen.de](mailto:wasserwacht@drk-westfalen.de)
- Svenja Verbücheln (DRK Wasserwacht Nordrhein): [rettungsfahigkeit@drk-nordrhein.de](mailto:rettungsfahigkeit@drk-nordrhein.de)
- Marc Sandmann (Schwimmverband NRW): [rettungsfahigkeit@schwimmverband.nrw](mailto:rettungsfahigkeit@schwimmverband.nrw)

# Merkblatt für Teilnehmer/innen an Kursen zur Rettungsfähigkeit

## 1. Zielgruppe der Fortbildungsmaßnahme

- Lehrerinnen und Lehrer im Sinne des § 57 SchulG, einschließlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal im Sinne § 58 SchulG, Fachkräfte von Anstellungsträgern in Ganztagschulen und weitere geeignete externe Fachkräfte mit nachgewiesenen Qualifikationen, die im Ganztags- oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.

## 2. Zeitraum und Dauer der Kurse

- Die Kurszeit wird in Absprache mit dem Anbieter festgelegt
- Die Kursdauer beträgt 6 UE (à 45 Minuten).

## 3. Kursgebühren

- Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt 60 Euro pro Person.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme durch die schwimmsporttreibende Organisation, wenn alle geforderten Leistungen erfüllt wurden. Sie dient auch als Beleg für die entrichtete Gebühr.

## 4. Organisationsverantwortung

Die Organisationsverantwortung obliegt der durchführenden Organisation, die in Orientierung am gemeinsam mit den Bezirksregierungen und dem zuständigen Ministerium entwickelten Rahmenkonzept für die Rettungsfähigkeit die Fortbildung anbietet.

# Merkblatt für Kursleitungen von Kursen zur Rettungsfähigkeit

1. Es wird die Kenntnis folgender Unterlagen vorausgesetzt:
  - Rahmenkonzeption der Fortbildungsmaßnahme Rettungsfähigkeit,
  - Curriculum Rettungsfähigkeit,
  - Merkblatt für Lehrkräfte,
  - schwimmspezifische Ausführungen im Heft 1033 (Sicherheitsförderung im Schulsport)

Die entsprechenden Materialien finden Sie auf den Webseiten der schwimmsporttreibenden Organisationen.

2. Die Inhalte und organisatorischen Rahmenbedingungen der Fortbildung zur Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte sind für die Angebote der DLRG Nordrhein, DLRG Westfalen, DRK Wasserwacht Westfalen-Lippe, DRK Wasserwacht Nordrhein und des Schwimmverbandes NRW verbindlich.
3. Die verantwortliche Kursleitung muss eine der folgenden Lizenzen besitzen:
  - Lehrschein (DLRG)
  - Ausbilder Rettungsschwimmen (DLRG)
  - Fachübungsleiter Rettungsschwimmen (SV NRW)
  - Lehrschein Rettungsschwimmen (DRK-Wasserwacht)
4. Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt 60 Euro pro Person. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme am Ende des Kurses durch die schwimmsporttreibende Organisation.
5. Im Kurs thematisierte Fragestellungen seitens der teilnehmenden Lehrkräfte werden zwecks Aktualisierung einer entsprechenden FAQ-Liste unter [www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de) zur Verfügung gestellt.



## Curriculum Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte

Inhalt	Zeit
Einführung/ Einleitung	15
Theoretischer Teil: Ertrinkungs- und Badetod	15
Theoretischer Teil: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhalten bei Rettungen</li> <li>• Rettung durch Schwimmen</li> <li>• Abwehr von Umklammerung</li> <li>• Rettung mit Hilfsmitteln</li> </ul>	15
<b>Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Reanimation</b>	
Bewusstlosigkeit/ stabile Seitenlagen	45
Kreislaufstillstand/ HLW (einschließlich Demonstration des AED entsprechend „Sicherheitsförderung im Schulsport“)	45
<b>Wassertiefe über 1,35 m</b>	
Durchführung gemäß Handlungsanweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der Wasseroberfläche einen ca. 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen,</li> <li>• ca. 10 m weit tauchen,</li> <li>• Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen</li> <li>• Einen etwas gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen,</li> <li>• Handhabung von Rettungsmitteln (u.a. Rettungsstange, Rettungsring,...)</li> </ul>	135
<b>Wassertiefe bis 1,35 m</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen ca. 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckenbodens heraufholen und zum Beckenrand bringen,</li> <li>• Eine Person schleppen</li> </ul>	

## Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Inhalte der Rettungsfähigkeit in den 3 praktischen Unterrichtseinheiten im Schwimmbad

Die aufgezählte Reihenfolge der einzelnen schwimmerischen Bestandteile der Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit ist zufällig. Die Anordnung innerhalb der 3 praktischen Unterrichtseinheiten obliegt dem Ausbilder.

Einzigste Ausnahme: Zum Einstieg in die Praxiseinheit(en) sollen die teilnehmenden Lehrkräfte eine **Strecke von 200 Meter in max. 7 Minuten (vgl. DSA Bronze)** schwimmen, nachdem sie mit einem beliebigen Sprung ins Wasser gesprungen sind. Dies ersetzt das Vorlegen des Schwimmabzeichens in Bronze. Lehrkräfte, die dies nicht schaffen, können die Rettungsfähigkeit nicht bescheinigt bekommen.

### Von der Wasserfläche aus einen etwa 5 Kilogramm schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen

**Empfehlung:** Diese Gelegenheit nutzen, um Sicherheitsaspekte und die richtige Technik des Abtauchens zu erklären und vorzumachen.

Die Lehrkräfte darauf hinweisen, dass in dieser Lehrerfortbildung zum Erwerb/zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit nur die zu bescheinigende Leistung im „Kursbad“ abgeprüft wird. Im Erlass ist aber auch folgende immer gültige Aussage zu finden: „Die Lehrkraft muss jederzeit unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können.

Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z.B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.“

Dies gilt auch für die Wassertiefe der beim Schwimmunterricht genutzten Schwimmstätte.

### Ca. 10 Meter weit tauchen

**Empfehlung:** Diese Übung kann mit oder ohne Startsprung ausgeführt werden. Die Teilnehmenden müssen sich aber ca. 10 Meter mit dem ganzen Körper unter Wasser befinden. Es sollte auf die sicherheitsrelevanten Themen wie Druckausgleich und Sicherung des Tauchenden (Beobachten, es taucht immer nur eine Person) eingegangen werden. Wenn die Zeit es zulässt, kann auch der richtige Taucharmzug erklärt werden.

### Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen vermeiden bzw. sich aus diesen lösen

**Empfehlung:** Das Vermeiden von Umklammerungen erst an Land, dann im Wasser durchführen lassen und die beiden Befreiungsgriffe: Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff kurz erklären und im Wasser ausführen lassen. Den Schwerpunkt auf Vermeidung von Umklammerungen – ggf. den Einsatz von Hilfsmitteln zur Rettung legen; für das Erlernen der sicheren Anwendung der Befreiungsgriffe ist die Zeit nicht ausreichend.

### Einen gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 Meter weit schleppen und an Land bringen

**Empfehlung:** Einen der explizit genannten Schleppgriffe erklären, vormachen und im Wasser ausführen lassen, sowie die verschiedenen Techniken, um jemanden an Land zu bringen, wie bei den Rettungsschwimmkursen üblich, erklären und durchführen.

Die Ausbildungsgestaltung obliegt der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder.

Es wird empfohlen die Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte in Form eines Kompaktkurses anzubieten oder in Modulen von 3 x 2 oder 2 x 3 Unterrichtseinheiten.